

## **Auslegung des Haushaltsentwurfs 2024 der Stadt Schorndorf**

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 der Stadt Schorndorf einschließlich der Wirtschaftsplanentwürfe 2024 der städtischen Eigenbetriebe und der städtischen Beteiligungsunternehmen liegt **ab Montag, 30. Oktober 2023** öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Interessierte Bürger können den Haushaltsentwurf im Verwaltungsgebäude Rathaus im Spital, Johann-Philipp-Palm-Straße 10, 3. Stock, während der üblichen Sprechzeiten einsehen. Außerdem ist eine Einsichtnahme in der Stadtbücherei, Augustenstraße 4, sowie in allen Verwaltungsstellen in den Stadtteilen möglich. Im Internet wird der Haushaltsplanentwurf 2024 unter: [www.schorndorf.de/haushalt](http://www.schorndorf.de/haushalt) zum Download bereitgestellt.

Die Stadt Schorndorf gibt ihren Einwohnern im Rahmen der Bürgerbeteiligung Gelegenheit zum Haushaltsentwurf 2024 Anregungen und Verbesserungsvorschläge vorzubringen. Damit diese im weiteren Haushaltsplanverfahren noch Berücksichtigung finden können, müssen jene bis **spätestens Dienstag, 14. November 2023** bei der Stadtverwaltung Schorndorf vorliegen. Der Gemeinderat der Stadt Schorndorf wird über die eingereichten Anregungen und Verbesserungsvorschläge beraten und beschließen.